



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der
öffentlichen Schulen und der
Schulen in freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

Stuttgart 22.04.2020

Aktenzeichen 31

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Corona-Pandemie: Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai 2020**

Anlage

Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg, Stand 22.4.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Schreiben von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann vom 20. April 2020 angekündigt, übermittle ich Ihnen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs die Hygiene-Hinweise für Schulen in Baden-Württemberg mit der Bitte um entsprechende Beachtung und Umsetzung.

Bezüglich des Umgangs mit den Risikogruppen an den Schulen, zu dem wir am vergangenen Montag ein Formblatt in der Anlage mitgeschickt haben, möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben: Diese Angaben dienen Ihrer Organisation des Unterrichts. Dabei ist ausreichend, wenn Sie Ihre Beschäftigten über die Risikogruppen informieren und die Kolleginnen und Kollegen auffordern, nur soweit sie betroffen sind, Angaben zu machen. Die Zuordnung zur Gruppe B ist für Sie wichtig, da die hier angesprochenen Lehrkräfte ergänzend die Angabe machen können, dass sie freiwillig für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Es ist ausdrücklich nicht gewünscht und auch nicht erforderlich, dass alle Lehrkräfte einer Schule das Formblatt ausfüllen. Ausgefüllte Formulare verbleiben bei Ihnen an der Schule und sind unter Wahrung des Datenschutzrechts vertraulich zu behandeln. (Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist § 83

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

des Landesbeamtengesetzes.) Nach Beendigung der Freistellung sind diese Unterlagen zu vernichten.

Soweit an Ihrer Schule eine örtliche Personalvertretung gebildet ist, binden Sie diese bitte im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der schulorganisatorischen sowie der Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ein. Dies betrifft auch die örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten. Gegebenenfalls ist auch der an Ihrer Schule eingerichtete Arbeitskreis für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung einzubeziehen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz in dieser herausfordernden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is cursive and appears to read 'Michael Föll'. To the left of the signature, there are some small, illegible handwritten marks.

Michael Föll
Ministerialdirektor